

# Feldzeichen und Schweizerfahne

Autor(en): **Keller, Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **174 (2008)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-71360>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Feldzeichen und Schweizerfahne

Am 15. März 1800 wurde in Schwabmünchen, einer Ortschaft 30 km südlich von Augsburg, dem schweizerischen Emigrantenregiment Bachmann<sup>1</sup> eine «Schweizerfahne» feierlich übergeben.<sup>2</sup> Heute ist das eine selbstverständliche Zeremonie. Damals aber, während der Zeit der Helvetischen Republik von Frankreichs Gnaden, als in der Schweiz die Fahnen mit dem Kreuz in Ungnade gefallen waren und der helvetischen Trikolore in den Farben grün/rot/gelb weichen mussten, war die Übernahme einer Schweizerfahne ein ganz besonderes Ereignis. Die in die Fremde geflüchteten Schweizer wollten unter einem neuen, gemeinsamen Symbol für die Befreiung ihrer Heimat kämpfen. Daher kann die Fahnenübernahme von Schwabmünchen als die Geburtsstunde unserer heutigen Militär- und Schweizerfahnen betrachtet werden.

Jürg Keller\*

### Das eidgenössische Kreuz

Das Kreuz als gemeinsames Symbol war seit 1339 in der Eidgenossenschaft sehr verbreitet. Damals zogen Berner, welche noch nicht dem Bund der Urkantone angehörten, gemeinsam mit Leuten aus den Waldstätten «sichtbarlich gezeichnet vom Höchsten bis zum Geringsten mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes, verfertigt aus weissem Tuch» und auf dem Wams aufgenäht, in die Schlacht bei Laupen.<sup>3</sup> Die Unterscheidungszeichen ganzer Heere wurden später Feldzeichen genannt. Als Fahnen dienten zu dieser Zeit die Banner, welche mit den uns heute noch vertrauten Kantons- und Stadtfahnen vergleichbar sind. Später dann schmückte das Kreuz auch Hellebarden, Kleidung und «Venli» (Fähnlein). Solche wurden bei Teilauszügen mitgeführt und zeigten im Gegensatz zu den Standesbannern nur die Standesfarben und waren mit einem kleinen Kreuz geschmückt. Im Jahre 1540 hatte eine eidgenössische Hilfstruppe, welche sich aus Truppen aus mehreren Orten zusammensetzte, gemäss Tagsatzungsbeschluss ein rotes Fähnlein mit einem geraden (d.h. aufrecht und durchgehend) weissen Kreuz mitzuführen.<sup>4</sup> Da das Kreuz durchgehend und nicht freischwebend dargestellt war, sprechen wir noch nicht von einer Schweizerfahne.

### Die Flammenmuster- oder Defensionalfahnen

Zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts trat ein neues Fahnenmuster auf, das während rund 200 Jahren das Bild der schweizerischen Militärfahnen und der Schweizerregimenter in fremden Diensten prägen sollte: das Flammenmuster. Diese Fahnen führten alle das durchgehende

\* Brigadier aD Jürg Keller, ehem. Ausbildungschef der Infanterie, Sugiez

weisse Kreuz. Die vier Eckfelder zeigten bei den Bannern der einzelnen Orte die Standesfarben, bei denen der Fremdenregimenter die Familienfarben der entsprechenden Kommandanten in Flammenmusterform (Bild 1). Diese geflammtten Fahnen sind auch unter dem Namen «Defensionalfahnen» bekannt geworden.

### General Bachmanns Verdienst: die eidgenössische Armbinde als Feldzeichen

Fünfzehn Jahre nach der eingangs erwähnten Geburtsstunde der Schweizerfahne befahl der eidgenössischen Truppen, welche nach der durch Napoleon verlorenen Schlacht bei Waterloo in die Freigrafschaft Burgund einmarschierten. Vor dem Überschreiten der Grenze am 3. Juli 1815 wurde der Truppe eine rote Armbinde mit dem weissen Kreuz mit der Begründung abgegeben: «Bei der Verschiedenheit der Uniformen und Kokarden der eidgenössischen Armee ist es notwendig, dass dieselbe ein sichtbares Distinktionszeichen annehme.»<sup>5</sup> Im selben Jahr liess die Tagsatzung am 12. Oktober in Yverdon vor versammelter Truppe den vier aus Frankreich zurückgekehrten schweizerischen Linienbataillonen feierlich eine Bataillonsfahne übergeben (Bild 2).<sup>6</sup>

In die nachfolgende Zeit fallen erste Versuche, das Militärwesen in der Schweiz zu zentralisieren. Das «Allgemeine Militär-Reglement für die Schweizerische Eidgenossenschaft von 1817» hielt unter § 85 Folgendes fest: «Das allgemeine Feldzeichen aller im aktiven Dienst der Eidgenossenschaft stehenden Militärpersonen, ist ein rothes drey Zoll breites Armband mit weissem Kreuz, am linken Arm getragen.»<sup>7</sup> Zu einer eidgenössischen Fahne konnte man sich noch nicht durchringen; die Idee von 1800 geriet in Vergessenheit. Oben erwähntes Regle-

ment erwähnte lediglich: «Die Fahne jedes bei der eidgenössischen Armee einrückenden Korps wird von dem weissen Kreuz durchschnitten und nimmt die rot/weisse Schleife an.»<sup>6</sup> In den durch das durchgehende weisse Kreuz gebildeten Feldern waren wieder die Standesfarben in Flammenmusterform dargestellt (Bild 3).

Bis zum Dienstreglement 1900/08 (gültig bis 1933) wurde als Feldzeichen die eidgenössische Armbinde bezeichnet. Letztmals ist diese in einer Verordnung des EMD von 1990 erwähnt und diente der «Kennzeichnung nicht uniformierter Personen im Dienste der Armee».<sup>8</sup>

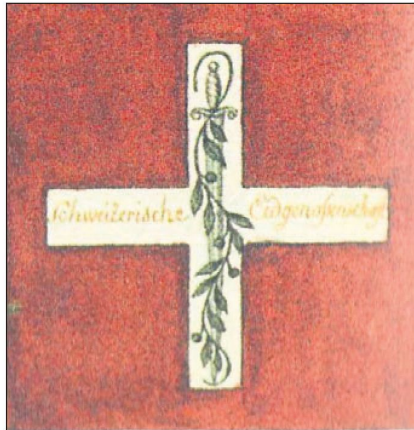
### Oberst Dufours Verdienst: die Schweizerfahne

Anlässlich der Teilmobilmachung der eidgenössischen Armee von 1830 infolge der Juli-Revolution in Frankreich, wurde Oberst Guillaume-Henri Dufour, der nachmalige General, zum Generalstabschef des Truppenaufgebots ernannt. Im Dezember 1830 formulierte dieser eine Eingabe an den Repräsentantenrat des Kantons Genf wie folgt: «Die Tagsatzung sollte erwägen, ob es nicht angemessen wäre, allen unseren Bataillonen die gleiche Fahne, allen unseren Wehrmännern die gleiche Kokarde zu geben. Es ist wichtiger, als man glaubt, nur eine Fahne zu haben, weil die Fahne das Zeichen der Sammlung ist, das Bild des gemeinsamen Volkstums. Wenn man die gleichen Farben trägt, unter dem gleichen Banner kämpft, so ist man bereitwilliger, einander in der Gefahr zu unterstützen, man ist wahrhaftiger ein Heer unter Brüdern!»<sup>9</sup>

Den Bemühungen Dufours ist es zu verdanken, dass nach zehnjährigen zähen Verhandlungen die eidgenössische Militäraufsichtsbehörde am 21. Juli 1840 einen Artikel in das neue Militärreglement aufnahm, der die Einführung einer eidgenössischen Fahne vorsah: «Jedes Infanteriebataillon erhält von seinem Kanton eine Fahne mit den Farben der Eidgenossenschaft: dem weissen Kreuz auf rotem Grunde.» Für die Annahme stimmten Bern, Zug, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell-Ausserrhodon, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis und Genf.<sup>10</sup> Die ablehnenden Kantone wollten «die Kantonalen Fahnen, welche ihre Väter zum Siege geführt, belassen und dieselben nicht durch eidgenössische Fahnen ersetzen, unter welchen die Schweizer noch nie gekämpft haben.» Als Konzession an die Kantone wurden die Namen der Kantone in Gold auf den Querbalken des Kreuzes geschrieben und die Schleifen der Fahnen in den jeweiligen Standesfarben gefertigt.<sup>11</sup>



**Bild 1:** Flammenmusterfahne wie sie vom 17. bis Mitte des 19. Jahrhunderts verwendet wurde: Glarner Militärfahne aus dem 18. Jahrhundert.



**Bild 2:** Die Bataillonsfahnen von 1815 zeigen das freischwebende weisse Kreuz auf roten Grund. Es handelt sich hier um die ältesten noch erhaltenen Bataillonsfahnen unseres Landes.



**Bild 3:** Militärfahne nach dem Allgemeinen Militär-Reglement von 1817: Waadtländer Bataillonsfahne von 1819 mit durchgehendem Kreuz und rot/weisser Schleife.

Das Reglement von 1852 über die «Bekleidung, Bewaffung und Ausrüstung des Bundesheeres» bestimmte: «Alle Truppenabteilungen im eidgenössischen Dienst führen ausschliesslich die eidgenössische Fahne.»<sup>12</sup> (Bild 4). Nach diesem Reglement wurde neu auch jeder Schwadron eine Kavallerie Standarte zugeteilt.<sup>13</sup>

### Fahnen und Standarten werden Feldzeichen

Mit späteren Erlassen des Bundesrates und des EMD wurden Radfahrerstandarten, Fliegerflaggen und Festungswachtstandarten eingeführt und Details wie Form des Kreuzes, Schriftgrössen in den Fahnen-Querbalken usw. geregelt. Das Dienstreglement von 1954 bezeichnete dann erstmals Fahnen und Standarten von Truppenkörpern als Feldzeichen. Die Armee XXI brachte später das Ende der kantonalen Truppen. Ab 2004 verschwanden bei den Füsilier- und Schützen Bataillonen die Schleifen in den Standesfarben – diese sind nur noch rot/weiss – ebenso verschwand der Eintrag des Kantons im Querbalken des Kreuzes. Das Wesentliche aber ist bis heute geblieben: Traditionelle Fusstruppen führen als Feldzeichen eine Fahne, motorisierte und mechanisierte, früher berittene Truppen, eine Standarte.

### Die Militärfahne wird zur Landesfahne

Die ab 1830 bei der Armee eingeführten neuen Militärfahnen fanden auch im zivilen Umfeld eine immer grössere Verbreitung (Bild 5) und wurden zu unserer Landesfahne. Weil die Schweizerfahne, aus den Militärfahnen hervorgegangen ist, weist sie – zusammen mit der Fahne des Vatikanstaates – als einzige auf der Welt eine quadratische Form auf.



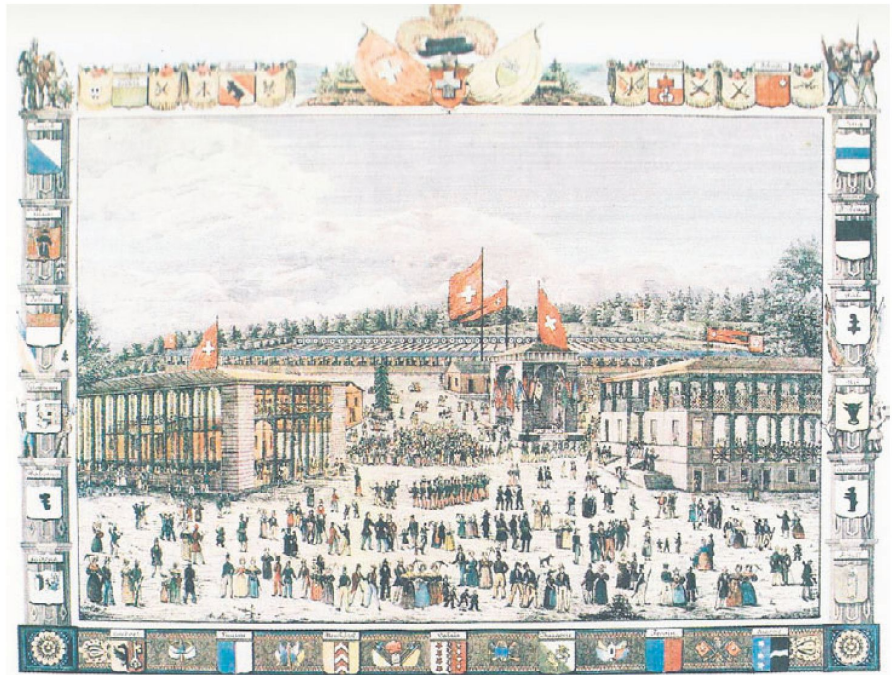
**Bild 4:** Eidgenössische Bataillonsfahne 1852 mit Kantonsbezeichnung im Querbalken des Kreuzes und Schleife in den Standesfarben. Der Fähnrich trägt das damalige Feldzeichen, die eidgenössische Armbinde.

Seien wir uns dieser Zusammenhänge gerade heute, wo der Kult um das weisse Kreuz auf rotem Grund teilweise eigenartige Blüten treibt, bewusst!

**Zusammenfassung**

Die Jahrhunderte seit dem Auftauchen des ersten gemeinsamen Symbols, des Kreuzes, können bis heute in drei Perioden unterteilt werden: Unter den Standefahnen zogen die Eidgenossen in der Zeit der Unabhängigkeits- und Expansionskriege (14. – 15. Jahrhundert) ins Feld. Unter der Kreuzfahne mit Flammenmuster fanden im Lande Truppenaufgebote statt und fochten Schweizer in Fremden Diensten für fremde Interessen (17. – Mitte 19. Jahrhundert). Mit der Fahne für ein Emigrantenregiment begann 1800 die Zeit der heutigen Militärflaggen und seit 1840 stehen alle Schweizer Truppen unter dem Symbol des weissen Kreuzes im roten Feld im Dienst unseres Landes.

Als Feldzeichen diente in der Armee von 1817 bis 1932 die eidgenössische Armbinde. Vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg existierte interessanterweise in der Armee kein Feldzeichen, welches als solches offiziell benannt worden wäre. So wurde zum Beispiel bei der



**Bild 5: Die Militärflaggen wurden im zivilen Bereich zur Landesfahne. Das Bild zeigt Schweizerflaggen am «Tir fédéral de Lausanne», 1836.**

eindrücklichen Rückgabe aller Flaggen und Standarten der Armee am Ende des Aktivdienstes 1945 von einer «Flaggen-Ehrung» gesprochen. Erst ab dem Dienst-

reglement 1954 und bis heute werden Flaggen und Standarten von Truppenkörpern offiziell als «Feldzeichen» bezeichnet.

- 1) General Niklaus Franz von Bachmann An-der-Letz, 1743 – 1834, von Näfels, erlangt in fremden Diensten mehrmals einen Generalsrang, ab 1. Juni 1799 – 1801 Kdt des Schweizer Emigranten-Regimentes. Kämpft gegen die Franzosen am Zürichsee, in Feldkirch und Nauders, befreit vorübergehend das Unterengadin von den Franzosen, 1802 Kommandant der Föderalisten im Stecklikrieg, anlässlich der Mobilmachung eidgenössischer Truppen von der Tagsatzung 1815 zum Oberbefehlshaber ernannt.
- 2) Foerster Hubert, Der Freiburger Nicolas de Gady und seine Kompanie im Schweizer Emigrantenregiment Bachmann im 2. Koalitionskrieg, Sonderdruck Freiburger Geschichtsblätter, 69, 1992. Diese erste Schweizerfahne ist leider verschollen.
- 3) Studer G., Die Berner Chronik des Conrad Justinger, Bern 1871, Beilage II, Seite 308
- 4) Keller Arnold, Die schweizerischen Kriegsflaggen, in Separatdruck der «Schweiz. Monatschrift für Offiziere aller Waffen“, 1897
- 5) Es existierte damals ausser dem Kreuz kein schweizerisches Symbol, dafür aber eine Vielzahl von kantonalen Uniformen, Kopfbedeckungen und Flaggen
- 6) Borgeaud Charles, Die Schweizerfahne in Schweizer Kriegsgeschichte, Band 4, Bern 1921, Seite 99, zwei dieser Flaggen befinden sich im Landesmuseum in Zürich und eine im Historischen Museum in Sarnen.
- 7) Allgemeines Militär-Reglement für die Schweizerische Eidgenossenschaft von 1817, Zürich 1818
- 8) Verordnung des EMD über die Bekleidung der Schweizerischen Armee, 15. Nov. 1990
- 9) Borgeaud Charles, Die Schweizerfahne in Schweizer Kriegsgeschichte, Band 4, Bern 1921, Seite 86
- 10) Borgeaud Charles, Die Schweizerfahne in Schweizer Kriegsgeschichte, Band 4, Bern 1921, Seite 90
- 11) Borgeaud Charles, Die Schweizerfahne in Schweizer Kriegsgeschichte, Band 4, Bern 1921, Seiten 88, 89
- 12) Bundesgesetz über die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Bundesheeres vom 27.8.1851, Art 20.5
- 13) Ebenda, Art 63

**Bourbaki Panorama Luzern**

Europäisches Kulturdenkmal · Rundbild und Museum  
Monument européen · Peinture panoramique et musée  
European Cultural Monument · Panorama and Museum

Bourbaki Panorama Luzern  
Löwenplatz 11, 6004 Luzern  
Tel. 041 412 30 30, info@bourbakipanorama.ch

## Öffentliche Führungen im Bourbaki Panorama



**3. Februar 2008, 11 Uhr:  
Alles neu verpackt**

Gebäude- und Mediengeschichte des Bourbaki Panoramas Luzern

Die Führung ist kostenlos, Sie bezahlen nur den Eintritt.

Öffnungszeiten November bis März:  
Montag 13 – 17 Uhr  
Dienstag bis Sonntag 10 – 17 Uhr